

§1 Name und Sitz der Jugendorganisation

BEK Jugendclub, Heidemannstr. 3 in 80939 München

§2 Zweck und Aufgaben der Jugendorganisation

Der Jugendclub des BEK e.V. stellt sich folgende Aufgaben:

1. Der Jugendclub hat das Ziel, einen Jugendtreff in München zu betreiben.
2. Jugendliche aus allen Kulturen und jeder Nationalität zusammenzuführen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln.
3. Unabhängig von der Hautfarbe, der Nationalität, der Sprache oder der Religion, allen Jugendlichen Alternativen zur Freizeitmöglichkeiten anzubieten.
4. Eine Kommunikationsmöglichkeit ohne Konsumzwang für Jugendliche zu ermöglichen.
5. Ein sinnvolles Freizeitangebot zu schaffen.
6. Das Anliegen der Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu vertreten und an einer Lösung ihrer Probleme mitzuwirken.

§3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr werden. Der Beitritt ist dem Verein gegenüber, vertreten durch den Vorstand, schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet mit der Vollendung des 27. Lebensjahres, durch Ausschluss, Austritt oder Tod. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres können Mitglieder fördernde Mitglieder werden. Eine gesonderte Erklärung ist nicht notwendig.

§4 Organe des Jugendclubs

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

§5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.
2. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr.
3. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.
4. Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung:
 - a. Festlegung der inhaltlichen Arbeit
 - b. Entgegennahme des Berichtes des Vorstands
 - c. Wahl des Vorstands
 - d. Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel des Jugendclubs
 - e. Satzungsänderungen
 - f. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - g. Wahl von zwei Kassenrevisoren

§6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, dem 1. Kassier, dem 2. Kassier und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von einem Jahr gewählt.
3. Aufgaben des Vorstandes:
 - a. Der Vorstandsvorsitzende und der stellv. Vorstandsvorsitzende vertreten den Jugendclub nach außen.
 - b. Führung der Kasse
 - c. Einladung (muss eine Woche vorher von der Mitgliederversammlung im Jugendclub ausgehängt werden) und Leitung der Mitgliederversammlung.
 - d. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - e. Die Vorstandschaft tritt einmal im Monat zusammen.
 - f. Der Vorstand ist ab drei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig.

§7 Finanzen

1. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Satzung festgelegten Aufgaben verwendet werden.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben des Jugendclubs ist Buch zu führen und gegenüber der Mitgliederversammlung und den Kassenprüfern des Jugendclubs Rechenschaft abzulegen.

§8 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung.

§9 Auflösung des Jugendclubs

Bei der Auflösung des Jugendclubs wird der gesamte Besitz, welches sowohl das vorhandene Inventar als auch der gesamte Kontostand ist, in dem Jugendclub versteigert. Der Erlös wird als Spende an eine von der Mitgliederversammlung bestimmte Hilfsorganisation gezahlt.

München, 11. Januar 2010